

**14991/AB**  
Bundesministerium vom 04.09.2023 zu 15570/J (XXVII. GP)  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.524.410

Wien, 18.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15570/J des Abgeordneten Schmiedlechner betreffend Menstruationsstörungen nach den Corona-Impfungen** wie folgt:

**Fragen 1, 4, 5 und 7:**

- *Was wurde unternommen, um eine Erklärung dafür zu finden, warum Frauen überproportional von den Nebenwirkungen betroffen sind?*
- *Das Bundesministerium und die zuständigen Stellen bestätigen die ungewöhnliche hohe Häufung der Nebenwirkungen der Corona-Impfstoffe bei Frauen, was sind die Rückschlüsse aus dieser Erkenntnis?*
- *Da das Bundesministerium und die zuständigen Stellen erkannt haben, dass durch die geschlechterspezifischen Impfquoten die überproportional hohen Nebenwirkungsquoten bei Frauen nicht erkläbar sind, welche Erklärungen wurden bis jetzt gefunden?
  - a. *Wer wurde beauftragt, eine Erklärung zu suchen?**
- *Auf welche Weise wurde die Öffentlichkeit über den Umstand informiert, dass Frauen oft unter Nebenwirkungen leiden?*

Dass es zu geschlechterspezifischen Unterschieden in Hinblick auf Nebenwirkungen von Arzneimitteln, so auch bei Impfungen, kommen kann, ist prinzipiell bekannt.

Die durch das BASG veröffentlichten Zahlen geben Auskunft über die erfolgten Meldungen, wo ein Verdacht auf einen Zusammenhang mit einer Arzneimittelanwendung besteht. Ein Großteil dieser Meldungen bei COVID-19-Impfungen betrifft nicht Nebenwirkungen im eigentlichen Sinn, sondern durchaus erwartbare Impfreaktionen, die bekannt und in den jeweiligen Fachinformationen gelistet sind und auch in den klinischen Studien der Zulassungsverfahren der Impfstoffe beschrieben wurden, z. B. Kopfweh, Fieber, Müdigkeit, Schmerzen an der Einstichstelle etc.

Die Tatsache, dass entsprechend hohe Zahlen an vermuteten Nebenwirkungsmeldungen eingegangen sind, ist vielmehr ein Beweis dafür, dass das diesbezügliche Meldesystem in Österreich gut etabliert ist, funktioniert und sicherstellt, dass auch seltene und ungewöhnliche Ereignisse detektiert werden können.

Die Beobachtung, dass deutlich mehr Meldungen Frauen betreffen, ist auch in anderen Ländern evident und kann in den diesbezüglichen europäischen Datenbanken eingesehen werden: [www.adrreports.eu](http://www.adrreports.eu). Die in Europa und auch weltweit erhobenen Daten hierzu stehen einem wissenschaftlichen Diskurs über diese Thematik offen zur Verfügung. Bereits veröffentlichte Arbeiten dazu können in den einschlägigen Datenbanken für medizinische Publikationen eingesehen werden.

#### **Fragen 2, 3, 6, 8 und 9:**

- *Welche Folgen hat die Erkenntnis, dass Frauen stark von den Nebenwirkungen betroffen sind?*
- *Was sind die nächsten Schritte, um Frauen vor den zahlreichen Nebenwirkungen zu schützen?*
- *Werden die Corona-Impfungen ausgesetzt, bis man eine Erklärung gefunden hat?  
a. Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Frauen wurden als Risikogruppe für die Nebenwirkungen der Corona-Impfstoffe identifiziert?*
- *Welchen Frauen wird wegen des Nebenwirkungsrisikos von einer Corona-Impfung abgeraten?*

Die zur Erteilung einer Marktzulassung erforderlichen Studien geben bedingt durch das jeweilige Studiendesign einen deutlich zuverlässigeren Einblick in tatsächlich durch ein Arzneimittel hervorgerufene Nebenwirkungen. Hierbei konnte selbstverständlich auch für Frauen ein positives Nutzen/Risikoverhältnis nachvollziehbar belegt werden, sodass bis

dato keinerlei Bedarf bestand, an den gültigen Zulassungen oder Empfehlungen (jeweils aktuelle Fachinformationen der Impfstoffe verfügbar unter [Union Register of medicinal products - Public Health - European Commission \(europa.eu\)](#); jeweils aktuelle Versionen des Impfplans Österreich verfügbar unter [www.sozialministerium.at/impfplan](#)) geschlechtsspezifische Änderungen vorzunehmen.

Die Informationen zu gemeldeten vermuteten Nebenwirkungen wurden seit den ersten Impfungen gegen COVID-19 transparent auf der Website des BASG dargestellt und sind frei zugänglich. Die Information und Aufklärung zu Impfungen und möglichen Nebenwirkungen obliegen der Ärztin bzw. dem Arzt, die/der die Aufklärung vornimmt. Die Stellung der Indikation zur Verabreichung einer Impfung ist immer im Einzelfall unter Berücksichtigung der gültigen Empfehlungen zu beurteilen. Abhängig von persönlichen Umständen kann eine Frau auch im Besonderen von einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion betroffen sein (beispielsweise bei einer Schwangerschaft). Daher sollte Frauen auch in Zukunft keinesfalls der Zugang zu COVID-19-Impfungen vorenthalten werden. Im Gegenteil, es wäre vielmehr eine immense Benachteiligung und Vernachlässigung, Frauen die Impfung vorzuenthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch